Anmeldung und Information

Anmeldedaten

Unter www.gfw-bau.de können Sie sich über unser Online Anmeldeformular zu dieser Veranstaltung anmelden.

Kontakt

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439, Holzwickede
info@gfw-bau.de
023019874960

Information

Weitere Informationen finden sie auf unserer Webseite unter gfw-bau.de



GFW-BAU

HBZ Brackwede
Fachbereich Bau e.V.

Sachkunde für Asbest-ASI-Arbeiten nach TRGS 519

Lehrgang



GFW-BAU

Lebenslanges Lernen ist gerade am Bau unabdingbar.

Mit dem umfassenden Seminar- und Lehrgangsangebot trägt die GFW-BAU effizient dazu bei, dass sich Mitarbeiter der Bauwirtschaft in den verschiedensten Berufsgruppen auf allen betrieblichen Ebenen qualifizieren können, von der Bürokraft über den Polier und Meister bis hinauf zur ersten Führungsebene. Hierbei wird die Themenpalette von uns ständig kritisch analysiert und dem aktuellen Bedarf angepasst. Unser Kompetenzbereich erstreckt sich von der Betontechnologie ("SIVV-Schein", "E-Schein") über die allgemeine Bautechnik, Baumaschinentechnik sowie der Personal- und Unternehmensführung und schließt bewährte Bildungsabschlüsse ein, die als Meilensteine in der beruflichen und persönlichen Entwicklung des Einzelnen anzusehen sind. Hierzu zählen beispielsweise die Klassiker "Vorarbeiter", "Werkpolier" und "Geprüfter Polier", der "Geprüfte Baumaschinenmeister" und der "Straßenbauermeister".



Warum sollte ich mich Weiterbilden?

Unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen gilt es, ein Bauunternehmen so zu führen, dass auch zukünftige Herausforderungen des Marktes erfolgreich bewältigt werden können. Hierbei ist das wirtschaftliche Potential des Unternehmens wichtig, aber auch - und vor allem - die Kompetenz der Mitarbeiter.

Jede Investition in diese "Ressource" ist wertvoll und wertsteigernd für den Betrieb und den Menschen. Kompetenz gibt es eben nicht "von der Stange", sondern sie muss individuell entwickelt werden.

Die GFW-BAU (Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH) in Dortmund prägt seit über 5 Jahrzehnten die Personalqualifizierung und Personalentwicklung in der Bauwirtschaft. Sie beweist mit ihren Veranstaltungen, dass

- Bildung Spaß macht
- Erfolg auf Kompetenz aufbaut
- Bauberufe im Baugewerbe Zukunft haben



Zielgruppen:

- Unternehmer/-in
- Baustellenführungskräfte
- Gesellen/Facharbeiter/-innen



Termine:

Sachkunde			Fortbildung
05.01.2027	-	06.01.2027	13.04.2027
06.04.2027	-	07.04.2027	02.06.2027
22.06.2027	-	23.06.2027	05.10.2027
07.09.2027	-	08.09.2027	09.11.2027
30.11.2027	-	01.12.2027	



Dauer:

Sachkunde: 2 Tage
Fortbildung: 1 Tag



Preis:

Lehrgangsgebühren:

Sackunde	670€
Fortbildung	400€

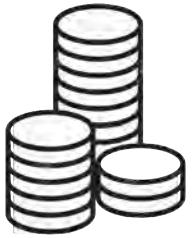

Inhalte

Sachkunde

Die mit einer staatlichen Prüfung abschließenden Lehrgänge beinhalten:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest / Asbestzement
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest / Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abfallentsorgung
- Zusammenfassung / Abschlussdiskussion

Anlage 4 A (Dauer: 2 Tage)

Dieser Lehrgang dient dem Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten. (bspw. für Dachdecker)

Anlage 4 C (Dauer: 2 Tage)

Dieser Lehrgang dient dem Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs und geringer Einwirkung auf Asbestzement und an schwach gebundenen Asbestanwendungen. (bspw. für Maurer, Fliesenleger, Elektriker, Installateure, Schlosser)

Abschluß

Abschlussprüfung durch die Bezirksregierung mit Zertifikat. Dieses Zertifikat muss alle 6 Jahre mit einer eintägigen Fortbildung aktualisiert werden und ist dann wieder zusammen mit der Aktualisierung weiter gültig.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses und Erwerb des Sachkundenachweises kann Ihr Unternehmen als anerkannter Fachbetrieb für Asbestsanierung zugelassen werden.

Fortbildung

1. Asbest – Verwendung und Eigenschaften
   - Asbestprodukte und ihre Verwendung („neue“ Fundstellen)
   - Gesundheitsgefahren und Aktuelles aus dem Berufskrankheitengeschehen
2. Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk, insbesondere
   - Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikaliensanktionsverordnung
   - Gefahrstoffverordnung und TRGS 519
   - BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten“ incl.Vorstellung neuer Arbeitsverfahren (erforderlichenfalls gewerkespezifisch)
3. Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
   - zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen, Neuerungen, Beispiele
4. Technische und Organisatorische Maßnahme
   - Arbeitsweisen gemäß TRGS 519/Baustelleneinrichtung
   - Aufgaben der sachkundigen Person
   - Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan/Anzeige der Arbeiten mit Übungen / Gruppenarbeit)
   - Betriebsanweisung und Unterweisung
   - Arbeitsmedizinische Vorsorge
5. Persönliche Schutzausrüstung
   - Auswahl und Anwendung